

Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Mitteilungsvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	MV-VG/0574/2020 öffentlich 25.02.2020
Betreff:		
Kostenbeiträge der Kindertagesstätten		
Federführendes Amt:	Hauptamt	
Einreicher:	Lamprecht, Elisabeth	
Beratungsfolge	09.03.2020 Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide	

Der Verbandsgemeinderat diskutiert die im Folgenden genannten Kostenbeiträge für die Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde in Vorbereitung der Erstellung der neuen Kita-Satzung.

Zum 01.01.2019 hat der Landesgesetzgeber das Kinderförderungsgesetz (Im Folgenden KIFÖG LSA) geändert. Durch die Verwaltung wurde in diesem Zuge eine neue Kita-Satzung entwickelt und die Kita-Beiträge neu kalkuliert.

Die Kosten eines in Anspruch genommenen Kita-Platzes werden gem. § 12b KIFÖG LSA durch Zuschüsse des Landes und des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sowie durch die Gemeinde oder Verbandsgemeinde, in deren Gebiet das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, gedeckt. Weiterhin kann zur Deckung des verbleibenden Finanzierungsbedarfs Kostenbeiträge von den Eltern gem. § 13 KIFÖG LSA erhoben werden.

Festzulegen sind die Elternbeiträge gem. § 13 Abs. 2 KIFÖG LSA nach Anhörung der Träger von Tageseinrichtungen und der Gemeindeelternvertretung durch die Gemeinde oder Verbandsgemeinde, in deren Gebiet das Kind betreut wird.

Die Elternbeiträge beziehen sich auf alle mit der Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung des Kindes bezogenen Leistungen. Als Kosten gelten demnach die angemessenen Personal- und Sachkosten, die bei dem nach § 45 Abs. 1 SGB VIII erlaubten Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder entstehen.

Im Jahr 2019 hat die Verbandsgemeinde ca. 6,0 Mio. € für die Betreuung der Kinder in den kommunalen Kindertagesstätten aufgewandt. Davon wurden 2,3 Mio. € durch das Land und durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe finanziert. Die durch die Eltern geleisteten Kostenbeiträge im Sinne des § 13 KIFÖG LSA betragen ca. 950.000,00 €.

Die Verwaltung hat die neue Kita-Satzung nebst Kalkulation dem örtlichen Träger der Jugendhilfe vorgelegt. Derzeit liegt noch keine Zustimmung durch den Landkreis Börde vor.

Auf der Grundlage der Kalkulation schlägt die Verwaltung eine zukünftige Erhebung der Elternbeiträge wie folgt vor:

Betreuungsart	tgl. Betreuungszeit in Stunden	derzeitige Gebühren	Neue Gebühren	Betreuungsart	tgl. Betreuungszeit in Stunden	derzeitige Gebühren	Neue Gebühren
Kind unter 3 Jahre	11	190,00 €	221,00 €	Schuleintritt bis zur Versetzung in die 7. Klasse			
	10	170,00 €	200,00 €				
	9	153,50 €	181,00 €		6	60,00 €	80,00 €
	8	140,00 €	164,00 €		5	/.	70,00 €
	7	127,00 €	149,00 €		4	48,00 €	60,00 €
	6	113,50 €	138,00 €				
	5	100,00 €	125,00 €				
	4	90,00 €	116,00 €				
Kind 3 Jahre bis Schuleintritt	11	190,00 €	unverändert				
	10	170,00 €					
	9	153,50 €					
	8	140,00 €					
	7	127,00 €					
	6	113,50 €					
	5	100,00 €					
	4	90,00 €					

Mit der Anpassung der Elternbeiträge würde der durch die Eltern getragene Finanzierungsteil auf 1,2 Mio € steigen.

Anlagen:

Beiträgevergleich: Vergleich der Elternbeiträge mit den Nachbarkommunen


Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter


Sachbearbeiter

Gremium		TOP			<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit Datum:
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	
					Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat

Beiträgevergleich mit Nachbarkommunen

Betreuungsstunden	Stadt Tangerhütte	Stadt Haldensleben	Stadt Wulmstede	Gemeinde Nieder Borde	Verbandsgemeinde Elbe-Heide
Krippenkinder (0-3 Jahre)					
Bis 4 Std	/.	66,00	58,00	104,00	116,00 €
Bis 5 Std	136,00	82,50	93,00	121,00	125,00 €
Bis 6 Std	156,00	99,00	129,00	138,00	136,00 €
Bis 7 Std	176,00	115,50	164,00	154,00	149,00 €
Bis 8 Std	196,00	132,00	199,00	171,00	164,00 €
Bis 9 Std	217,00	148,50	234,00	188,00	181,00 €
Bis 10 Std	237,00	165,00	270,00	205,00	200,00 €
Bis 11 Std	/.	181,50	/.	/.	221,00 €
Kindergartenkinder 3 bis zum Schuleintritt					
Bis 4 Std	/.	62,00	58,00	67,00	90,00 €
Bis 5 Std	104,00	77,50	77,00	73,00	100,00 €
Bis 6 Std	115,00	93,00	95,00	80,00	113,50 €
Bis 7 Std	127,00	108,50	114,00	86,00	127,00 €
Bis 8 Std	138,00	124,00	133,00	93,00	140,00 €
Bis 9 Std	150,00	139,50	152,00	100,00	153,50 €
Bis 10 Std	161,00	155,00	171,00	106,00	170,00 €
Bis 11 Std	/.	170,50	/.	/.	190,00 €
Hort Kinder vom Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang					
1 Stunde	/.	13,00	/.	/.	/.
Frühhort (bis 2 Stunden)	48,00	26,00	/.	52,00	/.
Bis 3 Stunden	/.	39,00	/.	59,00	/.
Bis 4 Stunden	57,00	52,00	34,00	66,00	60,00
Bis 5 Std	62,00	65,00	47,00	74,00	70,00
Bis 6 Std	67,00	78,00	59,00	81,00	80,00
Bis 10 Std	/.	/.	112,00	/.	/.

